# Albrecht-Dürer-Schule Düsseldorf



Städtische Gewerbliche Berufsschule

Fachoberschulen für Gestaltung und Technik

- Schulen der Sekundarstufe II -

Fachschule für Drucktechnik

# Abschlußzeugnis Fachschule für Technik

Fachrichtung DRUCKTECHNIK

Frau

Kirsten Anders

hat mit der Abschlußnote

gut

die Abschlußprüfung der Fachschule für

Technik

Fachrichtung

Drucktechnik (Vollzeitform)

bestanden.

Sie ist damit berechtigt, die Berufsbezeichnung

Staatlich geprüfte Technikerin

Fachrichtung Drucktechnik (Vollzeitform)

zu führen.

Eine abgeschlossene Berufsausbildung als

Druckvorlagenherstellerin

ist nachgewiesen.

Frau

Kirsten Anders

wird die

Fachhochschulreife

für das Land Nordrhein-Westfalen

zuerkannt.

Ort, Datum der Zeugnisausgabe

Düsseldorf, 28. Juni 1996

Vorsitzender des Prüfungsausschusses\_

(Brückner, OStD)

Klassenlehrer

(Gairing)

Frau Kirsten Anders

Geburtsdatum 03. Februar 1967

Geburtsort Essen

war vom 08. August 1994

bis zur Aushändigung des Zeugnisses

Schülerin der Fachschule für Technik

Fachrichtung Drucktechnik (Vollzeitform)

Der Prüfungsausschuß stellte in seiner Abschlußkonferenz am

Fachrichtungsübergreifender Bereich

21. Juni 1996

sehr gut

sehr gut

qut

qut

folgende Leistungen fest:

## gut Kommunikation sehr gut Englisch sehr gut Betriebswirtschaft sehr gut Personalwirtschaft u. Soziologie/Politik Fachrichtungsbezogener Bereich Betriebsorganisation \*) qut qut Automatisierungstechnik \*) Druckvorstufentechnik \*) qut Druck- und Druckverarbeitungstechnik \*) gut sehr gut Betriebliches Rechnungs- und Kostenwesen Qualitätsmanagement gut Projektarbeit

Bemerkungen:

Projektarbeit +)

Wahlbereich

Informationstechnik

Marketing
Typografie

- +) 1. Thema: Probleme der Menschenführung im Betrieb
- +) 2. Thema: Selbstdarstellung Zeitschriftenbeilage

### Rechtsgrundlagen:

Die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in der Fachschule (APO-FS) vom 23. Juni 1994 (GV NW S. 448 – in der jeweils geltenden Fassung – BASS 19–15 Nr. 1.1);

ggf. die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in der Fachoberschule (APO-FOS) vom 17. Juni 1993 (GV NW S. 449 – in der jeweils geltenden Fassung – BASS 13–36 Nr. 7.1).

#### Notenstufen

gemäß § 25 Abs.1 ASchO:

1 = sehr gut

2 = gut

3 = befriedigend

4 = ausreichend

5 = mangelhaft

6 = ungenügend